

A1

# Antrag

**Initiator\*innen:** Grüne Hochschulgruppe (dort beschlossen am: 03.05.2024)

**Titel:** Einführung eines Restetischs

## Antragstext

1 Der SSR wird beauftragt, sich gegenüber des Studierendenwerks dafür einzusetzen,  
2 an den Würzburger Mensen des Studierendenwerks jeweils einen Restetisch zu  
3 etablieren. Auf diesem können Besucher\*innen der Mensa übrig gebliebenes Essen  
4 platzieren und anderen hungrigen Studierenden kostenfrei überlassen. Diese  
5 können sich das gerettete Essen gratis nehmen, sodass die  
6 Lebensmittelverschwendung der Mensa minimiert und die ökologische Bilanz  
7 verbessert wird.

8 Idealerweise wird der Tisch neben dem Abgabeband für das Geschirr eingerichtet  
9 und mit erklärenden Plakaten oder Ähnlichem ausgestattet.

## Begründung

Durch einen Restetisch kann das Wegwerfen von genießbaren Lebensmitteln eingedämmt werden. Letztere stellt global ein gigantisches Problem dar und ist für ca. 1/6 der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich, alleine in Deutschland werden pro Jahr etwa 11 Mio Tonnen Lebensmittel weggeschmissen (Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/wissen/landwirtschaft-treibhausgas-lebensmittelverschwendung-1.5779609>). Eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung kann das Klima in relevantem Ausmaß entlasten und so zum Klimaschutz beitragen. Für das Studierendenwerk ist das Projekt zudem eine Chance, die aktuell leere Liste an Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit auf ihrer Website zu beginnen (Quelle: <https://www.swerk-wue.de/ueber-uns/unser-qualitaetsanspruch>). In einem einmaligen Pilotprojekt in der Hubland Mensateria wurde zudem eine Unterstützung der Idee von Seiten der Studierenden wahrgenommen.

Rechtliche Grundlagen:

In einer Presseerklärung des SWFR (Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald) heißt es: „Das SWFR weist in einer Presseerklärung auf die Möglichkeit hin, Tablett direkt an Bänderer zu übergeben. Erst wenn ein Tablett sich auf dem Band befindet, sei das Studierendenwerk in der Verantwortung. Steht ein Tablett noch nicht auf dem Band, kann es also legal an andere Personen weitergegeben werden.“ (Quelle: <https://archiv.unicross.uni-freiburg.de/2017/01/baendern-mensa-freiburg/>)

# Antrag

**Initiator\*innen:** Studentischer Sprecher\*innenrat (dort beschlossen am: 23.04.2024)

**Titel:** **Festlegung einer Eigenschreibweise der Wortmarke "stuv"**

---

## Antragstext

- 1 Studierendenvvertretungs-übergreifend wird die Wortmarke künftig in der
- 2 Eigenschreibweise "stuv" dargestellt.
  
- 3 Wird die Wortmarke vor einer anderen Marke der Studierendenvvertretung platziert,
- 4 um die Zugehörigkeit zu ebendieser zu verdeutlichen, wird ein Leerzeichen
- 5 zwischengesetzt.

## Begründung

Aktuell werden von verschiedenen Gremien, Referaten und externen Veranstaltern verschiedene Schreibweisen für die Wortmarke verwendet (stuv, StuV, Stuv). Ein einheitliches Markenbild, das von Studierenden und Mitarbeitenden der Universität, wie auch von externen Gruppen auf den ersten Blick – auch in Fließtexten – als zusammenhängende Marke wahrgenommen werden kann, ist daher nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich.

Die Notwendigkeit der Festlegung einer Eigenschreibweise durch das Studierendenparlament besteht nicht nur zwecks der Planung und der einheitlichen Bewerbung von Veranstaltungen, die von der gesamten Studierendenvvertretung repräsentiert werden, sondern u. a. auch durch die zeitnahe Überarbeitung der stuv-Homepage. Ähnlich, wie durch die stringente Verwendung der Genderschreibweise mit Asterisk (die ebenfalls durch das StuPa beschlossen wurde) ist das Ziel eine einheitliche Markendarstellung mit hohem Wiedererkennungswert (Einprägsamkeit der Wortmarke), die Vermeidung von Verwirrung und Unsicherheiten über die Schreibweise – letztlich die Stärkung des Markenimages der *stuv*. Nicht von Ungefähr ist es in wirtschaftlichen Unternehmen, die auf ihre Public Relations hohen Wert legen, längst Usus, eine

Eigenschreibweise zu etablieren.

Die Eigenschreibweise *stuv* hat sich bereits durch die stetige Verwendung des Logos etabliert. In der "stuv-Raute", die auf zahlreichen Werbeartikeln, Plakaten und in den sozialen Netzwerken zu finden ist, wird der Begriff stets stilisiert in Kleinbuchstaben dargestellt. Auch innerhalb des SSR wird – nach Beschluss vom 23.04. diesen Jahres – *stuv* bereits konsequent in Minuskeln für die Bewerbung von Veranstaltungen und den allgemeinen Markenauftritt verwendet. Für die Konstituierung der sehr einfachen Schreibweise *stuv* spricht außerdem, dass bei der Verwendung nur von Kleinbuchstaben einer Fährnis über die Groß- / Kleinschreibung innerhalb der Wortmarke (StuV, Stuv, stuV, STuv, StUv?) vorab elegant und effektiv vorgebeugt werden kann.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Kayn Gaus

**Titel:** **Bestätigung des Namens Studentischer  
Sprecher\*innenrat (SSR)**

---

## Antragstext

1 Das Studierendenparlament hält weiterhin am Eigenname "Studentischer  
2 Sprecher\*innenrat (SSR)" für das ausführende Organ der Studierendenvertretung  
3 der Universität Würzburg fest.

4 Das Studierendenparlament erkennt die geschlechtliche Vielfalt an und macht sich  
5 zur Aufgabe dies auch in der Sprache sichtbar zu machen. Da der Studentische  
6 Sprecher\*innenrat aus Personen aller Geschlechter bestehen kann, vereinfacht die  
7 Schreibweise mit Sternchen die Bezeichnung und baut zudem diskriminierende  
8 Strukturen ab. Durch die Schreibweise mit Sternchen wird aufgezeigt, dass es  
9 mehr als die zwei binären Geschlechter gibt und alle Personen inbegriffen sind.

10 Durch das vorangegangene "Studentischer" ist zudem schnell ersichtlich, dass das  
11 Gremium ein studentisches Gremium ist. Die Abkürzung SSR ist bereits bei  
12 Personen und Organisationseinheiten der Universität und darüber hinaus bekannt  
13 und kann durch die Zusammensetzung von Studentischer und Sprecher\*innenrat  
14 passend beibehalten werden. Zudem ist nicht nur die Abkürzung, sondern auch der  
15 Name selbst (Studentischer Sprecher\*innenrat) für das ausführende Organ der  
16 Studierendenvertretung bekannt.

## Begründung

Herr Baumann (Justizariat) und Uwe Klug (Kanzler) wünschen sich eine Bestätigung, dass wir an dem Namen Studentischer Sprecher\*innenrat trotz des Sternchens festhalten, damit sie dies dem Ministerium vorlegen können, wenn sie darauf aufgrund der neuen Regelung in der Allgemeinen Geschäftsordnung für

die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) angesprochen werden. Deshalb auch quasi die Begründung für das Festhalten an der Bezeichnung im Antragstext selbst.

# Antrag

**Initiator\*innen:** AG Verfasste Studierendenschaft

**Titel:** Antrag zur Stärkung der Studierendenschaften

## Antragstext

1 Das Studierendenparlament beschließt, die folgenden Inhalte und Forderungen dem  
2 Unirat zum Beschluss vorzulegen. Die studentischen Senator\*innen werden gebeten,  
3 sich für die Inhalte einzusetzen.

## Antrag zur Stärkung der Studierendenschaften

### Vorbemerkung

6 Die Studierendenvertretung übernimmt an der Julius-Maximilians-Universität eine  
7 tragende Rolle. Nicht nur nach den gesetzlichen Aufgaben (vgl. Art. 27, Abs. 2,  
8 Satz 4, BayHIG), den Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung (nach §§ 30-34  
9 der Grundordnung der JMU) und der Mitgliedschaft in den Gremien der akademischen  
10 Selbstverwaltung, sondern auch in der Beteiligung an universitären Projekten,  
11 der Gestaltung des Campus' und der Belebung studentischen Alltags leisten  
12 Studierendenvertreter\*innen unter größtem persönlichen Einsatz viel für ihre  
13 Universität. Sie tragen damit umfangreich zur Wahrnehmung der Universität, zur  
14 Weiterentwicklung von Studium & Lehre und zur Attraktivität individueller  
15 Studiererfahrungen bei. Diese Leistungen können allerdings an vielen Stellen  
16 nicht gleichberechtigt und angemessen umgesetzt werden, weil systemische und  
17 strukturelle Hürden die Arbeit erschweren und behindern. Diese Probleme liegen  
18 unter anderem in der geringen finanziellen Ausstattung, einem eingeschränkten  
19 Handlungsspielraum, unzureichenden Kompensationsmöglichkeiten (unter anderem für  
20 die Mitglieder aufwändiger studentischer Ämter) und einer festgefahrenen  
21 Debatte begründet.  
22

23 Mit folgenden Ansätzen wollen wir einen Vorschlag zur besseren Eingliederung  
24 studentischen Ehrenamts an der JMU unterbreiten, der sich nicht in einer starren  
25 Forderung nach der "Verfassten Studierendenschaft" begründet, sondern praxisnahe  
26 und standortbezogene Ansätze zur nachhaltigen Etablierung einer neuen Form der  
27 Zusammenarbeit zwischen Universität und Studierenden begründet.

28 Dem Universitätsrat werden daher folgende Punkte zur Diskussion und zum  
29 Beschluss vorgelegt. Die Universitätsleitung wird gebeten, die Umsetzung der  
30 folgenden Beschlüsse einzuleiten. Bei Fragen der Umsetzung und Festschreibung in  
31 der Grundordnung wird das Justizariat hinzugezogen. Die Studierendenvertretung  
32 begleitet die Prozesse aktiv mit und bestätigt vom vorliegenden Antrag  
33 abweichende Entscheidungen durch Beschlüsse im Studierendenparlament.

## 34 **Finanzhoheit**

### 35 **Einnahmen**

#### 36 **Antrag**

37 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

38 Die Universität erhält die Möglichkeit, ähnlich wie das Studierendenwerk,  
39 Beiträge von den Studierenden zu erheben. Dieser Beitrag soll über den  
40 Semesterbeitrag abgewickelt werden. Die Erhebung erfolgt unter Berücksichtigung  
41 der sozialen Belange der Studierenden und fließt vollumfänglich dem Etat der  
42 Studierendenvertretung zu. Über die Höhe entscheidet das Studierendenparlament  
43 per Beschluss. Dieser Beschluss kann von der Universitätsleitung in begründeten  
44 Fällen zurückgewiesen werden.

45 Studierende haben in begründeten Fällen die Möglichkeit, sich von diesem Beitrag  
46 zu befreien. Dies betrifft insbesondere Studierende mit Kindern, Studierende mit  
47 Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Studierende, für die die  
48 Zahlung des Beitrags aus finanziellen Gründen unzumutbar ist oder die in  
49 besonderen Fällen von der Beitragszahlung befreit werden müssen. Für eine  
50 Beitragsbefreiung ist ein geeigneter Nachweis über den Grund der Befreiung  
51 erforderlich. Die Regelung über die Befreiung vom Studierendenschaftsbeitrag  
52 beschließt das Studierendenparlament.

#### 53 **Begründung**

54 Die Einnahmen der Studierendenvertretung sind derzeit stark begrenzt. Die



55 Grundmittel, welche über die Mittelzuweisung des Landes Bayern bereitgestellt  
56 werden, sind für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenvertretung  
57 unzureichend. Im Haushaltsjahr 2023 beliefen sich die Mittel auf 28.130,00 Euro.  
58 Wenn man dies auf die aktuelle Studierendenzahl der Universität Würzburg  
59 umrechnet, ergibt sich ein Betrag von ungefähr einem Euro pro Student\*in. Dieser  
60 Grundbeitrag reicht nicht aus, um den gesetzlichen Aufgaben einer  
61 Studierendenvertretung gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass die Mittelzuweisung  
62 zwar an die Studierendenzahl, nicht aber an die Inflation angepasst ist.

63 Ein Semester-Betrag von 10 Euro pro Student\*in dient als Grundfinanzierung für  
64 die Studierendenvertretung. Die Beitragserhebung erfolgt unter Berücksichtigung  
65 der soziökonomischen Lage der Studierenden. Es besteht die Möglichkeit, sich von  
66 dem Beitrag befreien zu lassen, wenn dieser die finanzielle Lage der  
67 Studierenden zu stark belastet. Dies betrifft insbesondere Studierende mit  
68 Kindern, Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen sowie  
69 Studierenden, für die die Zahlung aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

70 Dieser Prozess ermöglicht es der Studierendenvertretung, eine stärkere  
71 Grundfinanzierung zu erreichen, um ihre gesetzlichen Aufgaben vollständig zu  
72 erfüllen und außerdem zusätzliche Leistungen anzubieten. Studierenden wird  
73 dadurch die Möglichkeit gegeben, diese Leistungen besser wahrzunehmen. Darüber  
74 hinaus soll das Angebot der Studierendenvertretung erweitert werden, um eine  
75 bessere Unterstützung der Studierenden in Würzburg sicherzustellen.

#### 76 **Alternativ-Antrag (bei Ablehnung von 1)**

77 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

78 Die Studierendenvertretung erhält jährliche Mittel zum Jahresbeginn in Höhe von  
79 20€ pro Student\*in (das bedeutet aktuell etwa 530 000 Euro). Diese Mittel werden  
80 über die staatliche Förderung oder die Quellen der Universität bereitgestellt.

#### 81 **Begründung**

82 Die derzeitige Mittelzuweisung der Studierendenvertretung erfolgt über die  
83 finanzielle Zuweisung des Landes. Gemessen an den aktuellen Studierendenzahlen  
84 ergibt sich damit eine Summe von etwa einem Euro pro Student\*in pro Jahr. Diese  
85 Beiträge sind unzureichend, um den gesetzlichen Aufgaben einer  
86 Studierendenvertretung angemessen nachzukommen. Die Fülle der gesetzlichen  
87 Aufgaben ist mit den derzeitigen verfügbaren Mitteln kaum zu bewältigen.

88 Ein Betrag von 20 Euro pro Student\*in pro Jahr, wie im Antrag genannt, deckt die

89 Grundbedarfe der Studierendenvertretung ausreichend in angemessener Weise ab.  
90 Mit dieser Mittelbereitstellung wird die jährliche Grundfinanzierung der  
91 Studierendenvertretung gestärkt, und damit ermöglicht, durch einen vielfältigen  
92 Ausbau die Behandlung der gesetzlichen Aufgaben der Studierendenvertretung zu  
93 gewährleisten und das Angebot für Studierende zu verbessern.

94 Die Mittel sollten aus staatlicher Förderung oder den Ressourcen der Universität  
95 bereitgestellt werden. Die Universität soll sich gegenüber der Landesregierung  
96 dafür einsetzen, Fördermittel in Höhe der im Antrag genannten Summe zu erhalten.  
97 Sollte dies nicht möglich sein, wird die Universität diese aus eigenen Mitteln  
98 bereitstellen.

## 99 **Ausgaben**

### 100 **Antrag**

101 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

102 Die Studierendenvertretung erhält die Befugnis, im Rahmen ihrer finanziellen  
103 Möglichkeiten ihre Ausgaben eigenständig zu verwalten und frei Ausgaben zu  
104 tätigen. Um dies angemessen umsetzen zu können, erhält sie direkten Zugriff auf  
105 Informationen bzgl. ihres Kontos bzw. ihrer finanziellen Mittel. Darüber hinaus  
106 erhält die Studierendenvertretung die Möglichkeit, flexible Finanzierungspläne  
107 zu verwenden, um den Etat zu überschreiten.

### 108 **Begründung:**

109 Die aktuelle Geldverteilung des Etats der Studierendenvertretung (StuV) schränkt  
110 ihren Handlungsspielraum stark ein. Ausgaben der StuV müssen in der Regel  
111 mehrfach abgestimmt und über langwierige Prozesse bestätigt werden. Dies führt  
112 dazu, dass kurzfristige Ausgaben teilweise nicht getätigt werden können, und  
113 bringt Studierende in Bedrängnis, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Lage auf  
114 eine schnelle Auslagenerstattung angewiesen sind.

115 Zudem sollte die StuV die Befugnis erhalten, ihre finanziellen Mittel und  
116 Ausgaben selbst zu verwalten. Damit wird die StuV als verantwortungsbewusst  
117 anerkannt und ihr eine Handlungsfähigkeit ermöglicht. Dadurch hat die StuV die  
118 Möglichkeit, dass Ausgaben nicht mehr im Vorhinein geprüft werden müssen,  
119 sondern erst übernommen oder erstattet werden und eine anschließende Prüfung  
120 stattfindet.

121 Zum anderen sind die Mittel, die die StuV beispielsweise aus ihren  
122 Veranstaltungen wieder einnimmt, aktuell weiterhin zweckgebunden und können  
123 nicht frei verwendet werden. Es ist der StuV damit nicht möglich, Verpflegung,  
124 Honorare, Veranstaltungsunterstützung/Sponsoring und Personalmittel (z.B.  
125 Aushilfen bei den Campuslichtern, Mensa-Party usw.) vollständig oder überhaupt  
126 eigenständig über den Etat auszus zahlen. Des Weiteren sollte es möglich sein, für  
127 größere Veranstaltungen und Projekte mit einem flexiblen Finanzierungsplan den  
128 Etat im Voraus zu überziehen. Eine freie Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben  
129 ermöglicht der StuV flexibleren Handlungsspielraum, der sich an die  
130 tatsächlichen Bedürfnisse der StuV anpassen lässt. Eine Finanzautonomie  
131 bezüglich der eigenen Ausgaben ist für die Studierendenvertretung daher  
132 unerlässlich.

### 133 **Aufwandsentschädigung**

#### 134 **Antrag**

135 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

136 Die Studierendenvertretung wird ermächtigt, den Mitgliedern der  
137 Studierendenvertretung nach eigenem Ermessen Aufwandsentschädigungen  
138 auszus zahlen. Die Entscheidung, für welche Ämter eine Aufwandsentschädigung  
139 ausbezahlt wird und wie hoch diese jeweils ausfällt, beschließt das  
140 Studierendenparlament. Der Handlungsspielraum wird hierbei durch die  
141 finanziellen Mittel, auf die die Studierendenvertretung zugreifen kann,  
142 eingegrenzt.

#### 143 **Begründung**

144 Die aktuelle Aufwandsentschädigung von 60 Euro pro Monat für die Ausführung der  
145 höchsten studentischen Ämter (Mitglied im SSR, sowie Vorsitz von FSR und StuPa)  
146 ist nicht nur deutlich niedriger als an den meisten anderen deutschen  
147 Hochschulen, sondern auch in keiner Weise angemessen. Der Arbeitsaufwand der  
148 Studierendenvertretung in den höchsten Gremienstufen wird oft unterschätzt. Die  
149 starke Arbeitsbelastung und das gleichzeitig voranschreitende Studium ist oft  
150 nicht mit einer Existenzsicherung vereinbar. Dies führt unmittelbar zum  
151 Ausschluss Studierender aus finanziell schwachen Verhältnissen, da eine  
152 Finanzierung durch BAföG, Eltern oder Rücklagen nicht immer möglich ist.  
153 Engagement in der Hochschulpolitik können sich einige Studierende schlicht nicht  
154 leisten. Dies widerspricht grundlegenden demokratischen Prinzipien, da manche  
155 soziökonomischen und soziokulturellen Gruppen benachteiligt werden.

156 Daher ist es notwendig, dass die StuV ihren Mitgliedern abhängig des  
157 übernommenen Amtes eine angemessene Aufwandsentschädigung auszahlen kann. Damit  
158 wird möglich, dass sich alle Studierenden den Ämtern der studentischen  
159 Selbstverwaltung widmen können, ohne dabei nebenher noch Geld verdienen zu  
160 müssen, was aufgrund der Arbeitslast eigentlich nicht möglich ist, oder unter  
161 dem Existenzminimum leben zu müssen.

## 162 **Vertragshoheit**

### 163 **Antrag**

164 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

165 Die Studierendenvertretung wird als selbständige Vertragspartnerin der  
166 Universität anerkannt. Die Universitätsleitung unterstützt die  
167 Studierendenvertretung dabei, Verhandlungen mit uniinternen sowie uniexternen  
168 Organisationen zu führen und abzuschließen. Hierbei achtet die Universität den  
169 Willen der Studierendenvertretung. Die Studierendenvertretung bestimmt als  
170 Vertragspartnerin ebenbürtig über Inhalte, den Verlauf und Ergebnisse der  
171 Verhandlungen mit. Verträge, die die Studierendenvertretung und ihre Aufgaben  
172 betreffen, dürfen dementsprechend nur mit expliziter Zustimmung durch das  
173 Studierendenparlament oder durch vom Studierendenparlament beauftragten Personen  
174 behandelt und beschlossen werden.

### 175 **Begründung**

176 Die Anerkennung der Studierendenvertretung (StuV) der Universität Würzburg als  
177 selbstständige Vertragspartnerin durch die Universität unterstreicht das  
178 Vertrauen in die Autonomie und die Fähigkeiten der StuV. Dies ermöglicht es der  
179 StuV, Verhandlungen im Namen der Studierendenschaft zu führen und Verträge  
180 abzuschließen. Dies soll sowohl mit internen als auch mit externen  
181 Organisationen gewährleistet werden.

182 Die Universitätsleitung unterstützt diese Autonomie, indem sie den Willen der  
183 StuV respektiert und die Ergebnisse ihrer Verhandlungen anerkennt. Die  
184 Gleichstellung der StuV als Vertragspartnerin bedeutet, dass sie inhaltlich und  
185 formal ebenbürtig an den Verhandlungen beteiligt ist und über den Verlauf sowie  
186 die Ergebnisse mitbestimmt.

187 Um sicherzustellen, dass die Interessen der Studierendenschaft gewahrt bleiben,  
188 ist es wichtig, dass Verträge, die die StuV betreffen, nur mit ausdrücklicher  
189 Zustimmung des Studierendenparlaments behandelt und beschlossen werden. Dies

190 stellt sicher, dass die demokratisch gewählten Vertreter\*innen der  
191 Studierendenschaft in wichtige Entscheidungen eingebunden sind und die  
192 Interessen der Studierenden effektiv vertreten werden.

## 193 **Satzungshoheit**

### 194 **Antrag**

195 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

196 Der Universitätsrat empfiehlt, dass bei Satzungsänderungen, die die  
197 Studierendenvertretung betreffen, das Einverständnis des Studierendenparlaments  
198 eingeholt werden muss. Dafür soll die Grundordnung entsprechend geändert werden.  
199 Die Studierendenvertretung erhält das Recht, ihre eigenen Strukturen im Rahmen  
200 der Vorgaben des BayHIG und der Grundordnung durch Beschluss des  
201 Studierendenparlaments selbst zu gestalten und zu regeln.

### 202 **Begründung**

203 Um effizient und gut arbeiten zu können, muss die Studierendenvertretung (StuV)  
204 ihre eigenen Strukturen, Verfahren und Regeln selbst festlegen. Nur so können  
205 diese optimal an entsprechende Ziele, Aufgaben und Bedürfnisse angepasst werden.  
206 Zusätzlich kann sich die StuV besser vor externer, nicht studentischer  
207 Einflussnahme schützen, welche die Unabhängigkeit und Integrität ihrer  
208 Angelegenheiten gefährdet.

## 209 **Handlungshoheit**

### 210 **Antrag**

211 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

212 Die Studierendenvertretung kann ihre Themenbereiche und Schwerpunkte selbst  
213 wählen und wird nicht durch Vorgaben eingeschränkt. Der Universitätsrat der  
214 Universität Würzburg empfiehlt der Universitätsleitung, grundsätzlich davon  
215 auszugehen, dass die Studierendenvertretung stets im Sinne der Studierenden  
216 handelt und daher Brückenschläge zu den genannten Punkten im BayHIG gegeben  
217 sind. Bei etwaigen Bedenken kann der Universitätsrat, der Senat oder die  
218 Universitätsleitung eine Begründung anfordern.

219 **Begründung**

220 Die Studierendenvertretung (StuV) der Uni Würzburg ist durch die Vorgaben des  
221 BayHIG und der Universitätsleitung in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt.  
222 Neben den finanziellen Hürden geben die Aufgabenbereiche des BayHIGs Grenzen vor  
223 und oftmals müssen Brückenschläge zu diesen Punkten erkämpft werden. Hierbei  
224 wird übergangen, dass die StuV selbst am besten einschätzen kann, welche  
225 Angebote für Studierende einen Mehrwert haben. Die Handlungshoheit gibt der StuV  
226 die Möglichkeit unabhängiger handeln zu können. Durch die Möglichkeit einer  
227 Begründungsforderung und die Vorgaben im BayHIG ist dennoch weiterhin  
228 sichergestellt, dass die StuV die Aufgabenbereiche des BayHIGs achtet.

229 **Art. 27 Abs. 2 Satz 4 BayHIG**

- 230 1. die Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der  
231 Studierenden der Hochschule,
- 232 2. fakultätsübergreifende Fragen, die sich aus der Mitarbeit der  
233 Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Hochschulorganen  
234 ergeben,
- 235 3. die Förderung der geistigen, musischen, kulturellen und sportlichen  
236 Interessen der Studierenden der Hochschule,
- 237 4. die Pflege der Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden und
- 238 5. die Förderung der Chancengleichheit der Studierenden.

239 **stuv als Arbeitgeberin**

240 **Antrag**

241 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

242 Die Studierendenvertretung darf im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten  
243 Personen zur Unterstützung ihrer Arbeit einstellen. Hierunter fallen u.a.  
244 Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der IT, der Verwaltungsarbeit und  
245 der Veranstaltungsorganisation und -durchführung. Die Universitätsleitung  
246 unterstützt die Studierendenvertretung hierbei mit der Sicherstellung von  
247 juristischer und rechtlicher Beratung bzgl. der Einstellung von Arbeitskräften.  
248 Die Universitätsleitung wird damit beauftragt in Zusammenarbeit mit dem

249 Studentischen Sprecher\*innenrat (SSR) ein Konzept auszuarbeiten, wie die  
250 Studierendenvertretung, auch ohne eine Körperschaft zu sein, nach ihrem Ermessen  
251 Arbeitskräfte einstellen kann.

## 252 **Begründung**

253 Die Studierendenvertretung (StuV) hat viele Aufgaben, die die direkten  
254 Mitglieder der StuV nicht alle selbst übernehmen können. Um für größere und  
255 kleinere Aufgaben Personen zur Unterstützung hinzuziehen zu können, ist es  
256 notwendig, Personen einstellen zu können. Damit wird ermöglicht, dass sich die  
257 Mitglieder der StuV auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können. Hierunter  
258 fällt z.B. die inhaltliche Ausrichtung der StuV, Vernetzungsarbeit, inhaltlich  
259 hochschulpolitische Arbeit oder das Führen von Verhandlungen.

260 Die Beauftragung der Universitätsleitung, in Zusammenarbeit mit dem  
261 Studentischen Sprecher\*innenrat (SSR), ein Konzept für die Einstellung von  
262 Arbeitskräften zu entwickeln, zeigt das Bestreben, eine praktikable Lösung zu  
263 finden, die den Bedürfnissen der StuV gerecht wird. Dies ermöglicht es der StuV,  
264 Arbeitskräfte nach ihrem Ermessen einzustellen auch ohne eine formelle  
265 Körperschaft zu sein, was ihre Handlungsfähigkeit und Autonomie stärkt. Da die  
266 StuV selbst am besten weiß, für welche Aufgaben sie wann wie viele Personen  
267 benötigt, soll sie frei über die Einstellung von Personen verfügen und dabei nur  
268 durch ihre finanziellen Mittel limitiert sein.

## 269 **Unabhängige Beratungsangebote**

### 270 **Antrag**

271 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

272 Die Studierendenvertretung der Universität Würzburg wird ermächtigt, ein  
273 unabhängiges Beratungsangebot für Studierende aufzubauen und zu verwalten.

### 274 **Begründung**

275 Von der Universität, Universitätsverwaltung und Studierendenwerk unabhängige  
276 Beratungsangebote sind zwingend nötig, um mögliche Interessenskonflikte und eine  
277 Beeinflussung durch institutionelle Zwänge zu verhindern. Durch ein unabhängiges  
278 Beratungsangebot wird die Hemmschwelle, sich in bestimmten Situationen beraten  
279 zu lassen, für Studierende deutlich gesenkt. Dadurch können mehr Studierende  
280 besser beraten werden, was wiederum die Studienqualität erhöht, und das Image

281 der Universität verbessert.

282 Des Weiteren kann eine unabhängige Beratungsstelle bei Konflikten zwischen  
283 Studierenden und anderen Mitgliedern und Organisationseinheiten der Universität  
284 als Vermittlerin auftreten, oder sich alternativ für die Interessen der  
285 Studierenden gegenüber der Universitätsleitung, dem Studierendenwerk und anderen  
286 Institutionen einsetzen. Hierzu stellt die Studierendenvertretung (StuV)  
287 entsprechend ausgebildete Personen ein.

288 Wenn die StuV über ausreichend Mittel verfügt, kann dieses Angebot von der StuV  
289 selbst zur Verfügung gestellt werden. Wenn die StuV keinen  
290 Studierendenschaftsbeitrag erheben kann oder auf finanzielle Mittel in ähnlicher  
291 Höhe zugreifen kann, ist es notwendig, dass die Universitätsleitung Mittel für  
292 eine unabhängige Beratungsangebote zur Verfügung stellt. Die Unabhängigkeit der  
293 Beratung kann in diesem Fall durch eine Übertragung der Verwaltung über diese  
294 Ämter an die StuV sichergestellt werden.

## 295 **Gesellschaftliche Verantwortung**

### 296 **Antrag**

297 Der Universitätsrat der Universität Würzburg möge beschließen:

298 Aufgabe der Studierendenvertretung ist es, in aktuellen gesellschaftlichen  
299 Debatten der Stimme der Studierenden einen Raum zu bieten und Gehör zu  
300 verschaffen. Damit darf sie sich frei zu allen Themen äußern, die sie selbst als  
301 relevant betrachtet.

302 Die Studierendenvertretung verpflichtet sich, wenn möglich, empirische  
303 Erkenntnisse zu berücksichtigen und sich in ihren Entscheidungen an dem  
304 wissenschaftlichen Konsens zu orientieren. Dabei wird sichergestellt, dass  
305 niemand aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder  
306 anderen persönlichen Merkmalen diskriminiert wird. Die Universitätsleitung darf  
307 nur dann in diese Autonomie eingreifen, wenn strafrechtlich relevante oder zu  
308 verfolgende Äußerungen fallen oder die Universitätsleitung ihre eigene Autonomie  
309 oder die der Universität begründet in Gefahr sieht.

### 310 **Begründung**

311 Ein freier Debattenraum ist essenziell für die Studierendenvertretung (StuV), um  
312 die Interessen von Studierenden gegenüber den Mitgliedern und



313 Organisationseinheiten der Universität, aber auch auf politischer Ebene  
314 gegenüber Politiker\*innen oder Organisationen zu vertreten. Die Gewährleistung  
315 der freien politischen Äußerung der StuV fördert die demokratische Partizipation  
316 der Studierenden, regt somit das Interesse der Studierenden für die  
317 Hochschulpolitik, wodurch mittelfristig die Wahlbeteiligung steigen kann, und  
318 ist Grundlage für eine funktionierende Universität und gute Studienbedingungen.